

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 24.07.2025, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschriften der letzten MGR-Sitzung vom 26.06.2025 und der Sondersitzung v. 03.07.2025

Die öffentlichen Niederschriften aus der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 26.06.2025 und der Sondersitzung am 03.07.2025 werden genehmigt.

2 Neuerlass der Stellplatzsatzung ab 01.10.2025

1. Die Flächengrenze für 1 Stellplatz pro Wohneinheit wird auf 60m² festgesetzt.
2. Die Stellplatzsatzung mit der Anlage Richtzahlen wird beschlossen.

3 Erlass einer Gestaltungssatzung

Der vorgelegte Entwurf der Gestaltungssatzung wird beschlossen. Die Satzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

4 Baugebietsentwicklung "Ziegeläcker"; Vergaberichtlinie von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken an einkommensschwächere und weniger begüterte Personen

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Richtlinien des Marktes Hösbach für die Vergabe von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken an einkommensschwächere und weniger begüterte Personen gemäß der beigefügten Anlage.

Die Vergaberichtlinie tritt zum 25.07.2025 in Kraft.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Grundstücksvergabe vorzubereiten und digitale über das Vermarktungsportal [baupilot.com](https://www.baupilot.com) durchzuführen.

5 Flächennutzungsplan Hösbach, 5. Änderung im Bereich "Ziegeläcker"; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der wiederholten förmlichen Beteiligung, Billigung der Änderungen am Planentwurf sowie Feststellungsbeschluss

1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus dem wiederholten förmlichen Beteiligungsverfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ziegeläcker“ werden zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Beurteilungen werden zugestimmt.

Die daraus resultierenden, redaktionellen Änderungen des Entwurfs werden gebilligt.

2. Aufgrund des Abwägungsergebnisses sind keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen, welche die Grundzüge der Planung berühren. Insofern wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Hösbach im Bereich „Ziegeläcker“ i. d. F. 14.02.2025 samt Planunterlagen festgestellt (Feststellungsbeschluss).

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken eingereicht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen. Des Weiteren soll der Planentwurf mitsamt Unterlagen zur Genehmigung dem Landratsamt Aschaffenburg vorgelegt werden (§ 6 Abs. 1 BauGB)

6 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ziegeläcker"; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung, Billigung der Änderungen am Planentwurf sowie Satzungsbeschluss

1. Die eingegangenen Stellungnahmen zum erneuten förmlichen Beteiligungsverfahren zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ziegeläcker“ werden zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Beurteilungen werden zugestimmt.

Die daraus resultierenden, redaktionellen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs werden gebilligt.

2. Aufgrund des Abwägungsergebnissen, sind keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen, welche die Grundzüge der Planung berühren. Insofern wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ziegeläcker“ i. d. F. vom 21.01.2025 samt Planunterlagen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken eingereicht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen. Des Weiteren wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ziegeläcker“ nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes - 5. Änderung - öffentlich bekanntgemacht. Dieser tritt mit Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

7 Antrag auf Bebauungsplanänderung Hauenboden-Renting

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit der umfassenden Änderung des gesamten Bebauungsplans unter Anpassung an die ökologischen Leitlinien des Marktes Hösbach sowie die Alternative zur Aufhebung des Bebauungsplanes zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Marktgemeinderat im Herbst vorzulegen.

Frank Houben
Erster Bürgermeister